



Wie funktioniert das Initiieren einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft?

Brigitte Herkert, Dipl. Geografin, Casemanagerin DGCC
Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Initiierung einer abWG – Was man wissen sollte!

- Kennzeichen von abWGs
- Rahmenbedingungen
 - Rechtliche und vertragliche Fragen - PflWoqG
 - Rechte und Pflichten der Mieter / Vertretungen – Verantwortung
 - Rechte und Pflichten von Dienstleistern - Aufgaben
- Konzept
 - Ziel / Zielgruppen
 - Qualitätsziele
 - Raumkonzept
 - Betreuungs- und Pflegekonzept
 - Beantragung von Fördermittel
- Kosten
 - Finanzierung für Kosten im Vorfeld / Planung
 - Finanzierung / Refinanzierung der laufenden Kosten
- Initiierungsprozess

Initiierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Warum? Wo? Für wen?

- Bedarf abklären!
- Geeignete Räumlichkeiten finden!
- Unterstützer, Kooperationspartner finden!

Wie?

- Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz beachten! → Rahmenbedingungen
- Bay. Bauordnung (BayBO) → Beratung einholen!
- Brandschutznachweis
- Nutzungsänderung bei 7 oder mehr Personen oder bei Intensivpflege
- Anzeigepflicht der Gründung → FQA → frühzeitige Beratung!

Unterstützung und Förderung bei der Initiierung

- Förderrichtlinie „WoLeRaF“: Anschubfinanzierung bis zu 40.000 € für ambulant betreute Wohngemeinschaften (StMGP, Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)
 - für Personal- und Sachkosten, Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattungsgegenstände der Gemeinschaftsräume
- Stiftungsmittel: Z.B. Bayerische Landesstiftung
- Deutsches Hilfswerk
- Mittel aus Wohnraumförderung, Dorferneuerung usw.
- Anschubfinanzierung – Pflegekassen § 45e
- Verbesserung des individuellen Umfeldes von Pflegebedürftigen → § 40 Absatz 4 SGB XI, max. 16.000 €

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Alternative

zum Wohnen zu Hause und dem Pflegeheim

Grundlage: Das Bayerische Wohn- und Pflegequalitätsgesetz (PfleWoqG)
- Grundlagen des privaten Wohnens

Zielgruppe: Betreuungs- und Pflegebedürftige Menschen, insb. Menschen mit Demenzerkrankung aber auch intensivpflegebedürftige Personen

Initiatoren sind z.B. Einzelpersonen, ambulante Dienste, Vereine, Kommunen,...

Wesentliche Kennzeichen ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Selbstbestimmung

Normalitätsprinzip

Versorgungssicherheit

Gemeinwesenbezug

Paradigmenwechsel:

- Mieterinnen und Mieter sind Auftraggeber
- vom trägergesteuertem hin zu einem nutzergesteuertem
Versorgungsmodell

Wann handelt es sich um eine ambulant betreute Wohngemeinschaft?

AbWG's im Sinne des Gesetzes sind Wohnformen, die dem Zweck dienen, pflegebedürftige Menschen das Leben in einem **gemeinsamen Haushalt** und die **Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen** gegen Entgelt zu ermöglichen
Zweckbindung!

Dritter Teil gilt für abWG's:

- Besondere Vorschriften für ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen

Rahmenbedingungen

Die **Mieter/Angehörigen bestimmen** Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen

Die **Selbstbestimmung** der Mieter ist gewährleistet

Dienstleistungsanbieter (z.B. Pflegedienst) sind frei wählbar und **Gäste** in der WG

AbWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, kein Bestandteil einer stationären Einrichtung

Max. zwei ambulant betreute WG der gleichen Initiatoren in räumlicher Nähe und organisatorischen Verbund

Max. **12 pflege- und betreuungsbedürftige Personen**

Qualitätssicherung

- Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter
 - Zusammenschluss im Gremium → interne Qualitätssicherung
- Mieter / gesetzl. Vertreter tragen Verantwortung für die Qualität
 - Auftraggeber → Kontrollfunktion → Präsenz zeigen!
- Gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten
 - Respekt vor der Selbstbestimmung / Gaststatus akzeptieren
 - Transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit
 - Sich der Verantwortung bewusst sein
 - Verantwortung teilen / Verantwortung übertragen
- Entscheidungsfindung – durch Mieter / gesetzl. Vertreter
 - Klares, beschriebenes und dokumentiertes Verfahren
- Leistungen orientieren sich am Bedarf!
- Fachlich qualifizierte Mitarbeiter → Fort- und Weiterbildung

Versorgungskonzept

Gestaltet nach den individuellen Bedürfnissen und der Gemeinschaft – abhängig von

- Zielgruppe / Konzept
- Betreuungs- / Pflegebedarf
- Art und Umfang der Angehörigenbeteiligung
- Anzahl der Mieterinnen und Mieter
- Räumlichkeiten

Versorgungssicherheit

Tagesabläufe orientieren sich an Gewohnheiten / Rhythmus der Mieter

Alltagsgeschehen - aktive Einbindung, aktive Gestaltung

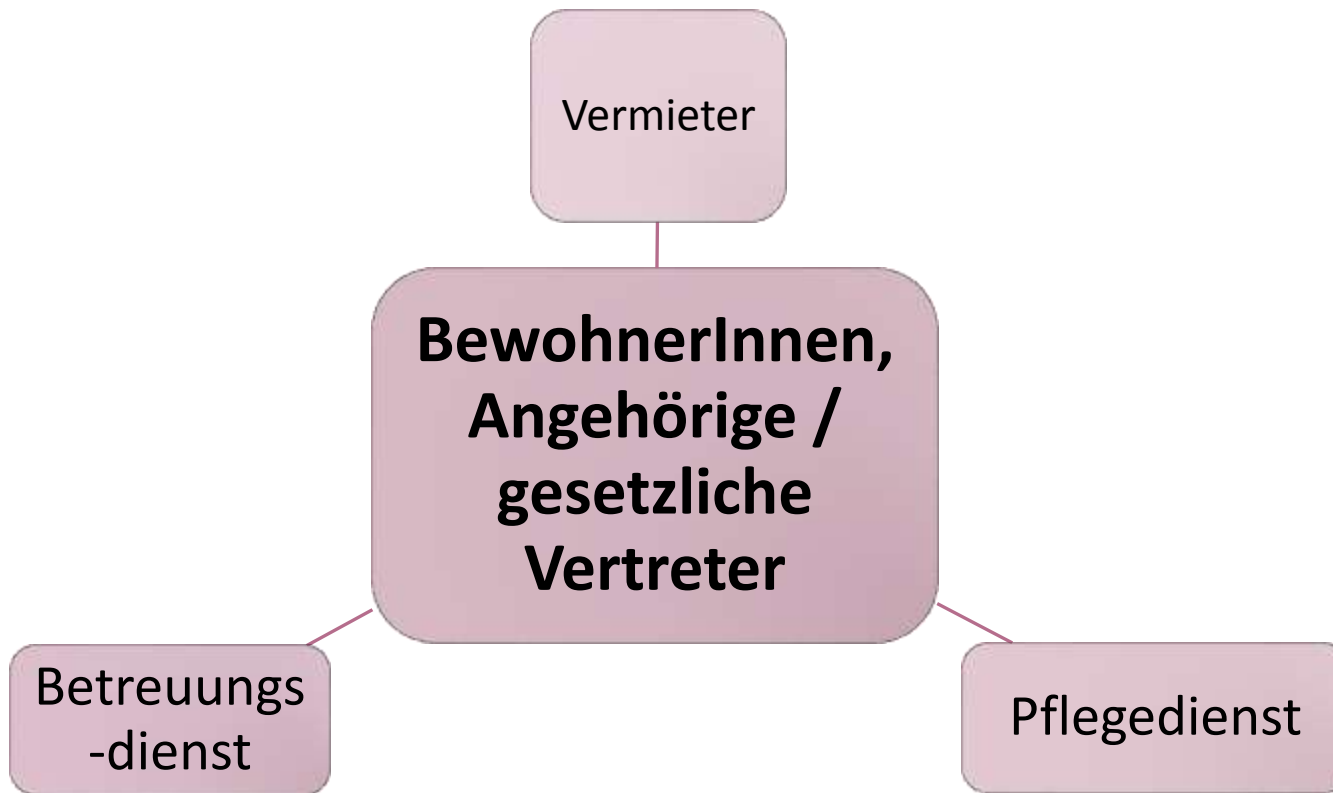
Persönliche Rituale werden gefördert / eingehalten

Kompetenzen und Fähigkeiten werden beachtet

Abstimmung und individuelle Einbindung der Angehörigen / gesetzl. Betreuern

Kooperation – mit Ärzten, Therapeuten, KG, Fußpflege,

Verantwortung



In Überarbeitung!



Aktive Selbstorganisation der Mieter / Angehörige / ges. Vertreter



Pflege- und Betreuung



Hauswirtschaftliche Versorgung



Finanzielle Fragen



Wahl der Dienstleister und Mitarbeit von ehrenamtlichen Personen



Ausgestaltung und Nutzung der Gemeinschaftsräume



Auswahl neuer Mitbewohner

Getrennte Verträge

- Wohnraum

Mietvertrag



- Betreuung

Betreuungs-
vertrag



- Pflege

Individuelle
Pflege-
vereinbarung



Wohnen – Vertrag zwischen Eigentümer / Mieter

Mögliche Varianten:

Individuelle Mietverträge zwischen dem Immobilieneigentümer und dem Mieter

Gemeinsamer Mietvertrag für alle Mieter, alle Mitglieder der Wohngemeinschaft sind namentlich erwähnt

Zwischenschaltung eines **General- bzw. Hauptmieters**

Mieter schließen sich in einer körperschaftlichen Interessensgemeinschaft (GbR, eine e.G. oder ein e.V.) zusammen. Die Räumlichkeiten werden an die einzelnen Personen untervermietet



Risikofaktor: Leerstand

Abgrenzung- Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege

Betreuung:

Psychosoziale Betreuung und Begleitung, 24h Anwesenheit einer Betreuungsperson

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Zubereitung der Mahlzeiten, Einkaufen, Reinigen der Wohnung und der Wäsche, etc.

Pflege:

Morgendliche und abendliche Pflege, Hilfestellung bei Toilettengängen, und Ausscheidungen, Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme etc.

Kostenstrukturen



**Haushalt +
tägl. Bedarf**



**Haushalts-
kasse**

Wohnen
Miete u.
Nebenkosten



Vermieter

**Hauswirt-
schaftliche
Versorgung**



**Betreuungs-
oder
Pflegedienst**

Betreuung
24 h Präsenz



**Betreuungs-
oder
Pflegedienst**

Pflege
Individueller
Pflegebedarf



Pflegedienst

Erbringung von Dienstleistungen

Betreuungs- und Pflegeleistungen können mit einem unterschiedlichen **Personalmix** aus Fachpersonal (Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Hauswirtschaftskräfte), Angehörigen und Ehrenamtlichen erbracht werden

Kostenkalkulation der Dienstleister

Pflege- und Betreuung:

Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden

Engagement Dritter – Angehöriger, Ehrenamtlicher, ...

- ◆ Brutto-Arbeitgeber-Kosten
- ◆ Netto-Regelarbeitszeit
- ◆ Zusätzl. Kosten für Verwaltung, Abrechnung, Lohnbuchhaltung etc.



Risikofaktoren: Leerstand, Veränderung in der Einnahmenstruktur gegenüber der Kalkulation, etc.

Kosten / Refinanzierung

Fixkosten – Miete / Wohnung

Haushaltskasse

Betreuungsvertrag

Pflege- und Betreuungsleistungen



Refinanzierung ist individuell verschieden:

- SGB XI
- SGB XII
- Behandlungspflege nach SGB V
- Zusätzliche Leistung z.B. Pflegestärkungsgesetz

Kosten für die Mieterinnen und Mieter,
sind in jeder abWG unterschiedlich hoch

Mtl. **Miete** pro Appartement incl. der Gemeinschaftsräume rd.
300,00 €

Nebenkosten 100,00 €

Haushaltskasse 220,00 €

Betreuungspauschale für Präsenzpersonen
1.230,00 €

Behandlungspflegerische Leistungen, sowie grundpflegerische
und hauswirtschaftliche Verrichtungen werden individuell
vereinbart und erbracht.

<http://www.haus-louise-von-marillac-kleinostheim.de> (2012)

Zu den Fördermöglichkeiten allgemein! Die Förderbroschüre der Koordinationsstelle Wohnen im Alter



Download und print, Aktualisierung Herbst 2014!

Alltagsleben in der Wohngemeinschaft

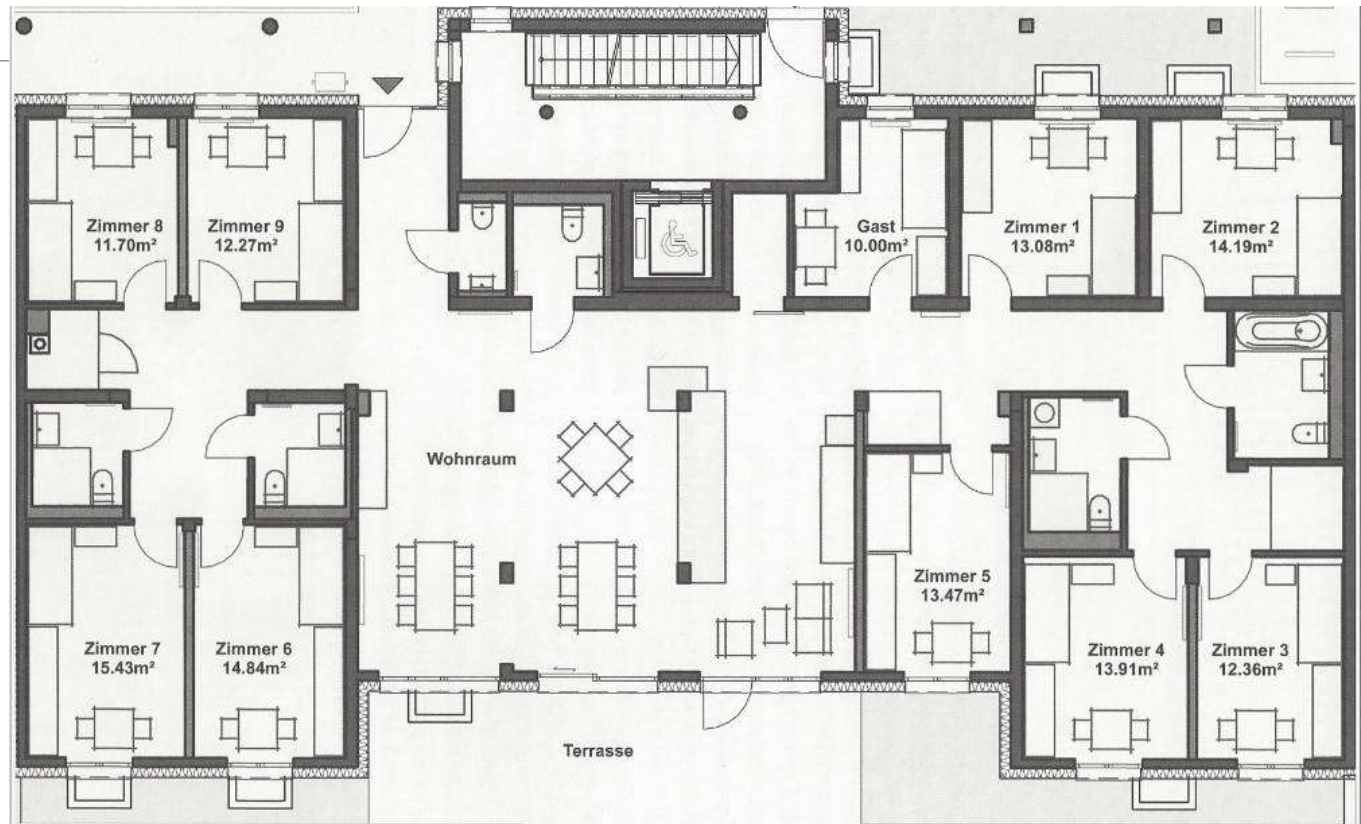


Quelle: „Leben wie im Kirschgarten“, in Alternative Wohnformen für ältere Menschen, StMAS

Raumbedarf einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

- **Räume – unterstützen den gewohnten Lebensalltag und ermöglichen Betreuung und Pflege**
 - Wahl zwischen Privatheit und Gemeinschaft
 - Ermöglichen sozialer Kontakte
 - **Gemeinschaftsflächen**
 - Wohnzimmer, Küche, Bäder, Haushaltsraum
 - **Bewohnerzimmer**, teilw. eigenes Bad
 - **Außenfläche**
- **Wohnen, nicht Pflege steht im Vordergrund!**

Ein Beispiel – Wohnung für 9 Mieter



Grundriss: „Leben wie im Kirschgarten“, in Alternative Wohnformen für ältere Menschen, StMAS,
download: www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de!



Entwurf für eine abWGPlanung, Egger Architekten, 2015

Informationen im Internet

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

- Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege!

- Internetauftritt:

www.stmgrp.bayern.de/pflege/pflegeeinricht_wohnform/ambulant_betreute_wg/index.htm

- Förderung: http://www.stmgrp.bayern.de/pflege/recht/foerderung_abwg.htm

- Fachveröffentlichungen: <http://www.stmgrp.bayern.de/pflege/fachtage/abwg.htm>

Landeshauptstadt München

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/ambulant-betreute-wgs.html

www.wg-qualitaet.de

- Bundesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in ambulant betreuten WGs

Fachliche Beratung:

Koordinationsstelle ambulant betreute
Wohngemeinschaften in Bayern
(gefördert vom StMGP)

Kontakt:

Spiegelstr. 4, 81241 München

kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Tel. 089/20189857

Ambulant betreute Wohngemeinschaften



Was meinen Sie?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!